

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1936)

Heft: 8

Artikel: Das Bündner Regiment Janett in genuesischen Diensten : 1757

Autor: Salis-Seewis, Guido von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396872>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chur

August 1936

Nr. 8

BÜNDNERISCHES MONATSBLAFF

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←

Das Bündner Regiment Janett in genuesischen Diensten. 1757.

Von Guido von Salis-Seewis.

Stück um Stück des habsburgischen Weltreiches hatten die Bourbonen in den ein halbes Jahrhundert währenden Erbfolgekämpfen an sich gerissen: erst Spanien, dann Neapel und Sizilien, endlich noch Parma und Piacenza. Selbst das Herzogtum Mailand hatten Franzosen und Spanier mehrmals vorübergehend besetzt; aber hier wußte sich Österreich immer wieder zu behaupten — was der politischen Lage der Drei Bünde und der Republik Venedig keinesfalls zum Vorteil gereichen konnte, vielmehr beiden zum Verhängnis werden mußte.

Unablässig suchte Frankreich seine strategische Stellung in Italien auszubauen: zeitweise war ihm das Haus Savoyen gefügig, sodaß Piemont als Aufmarschgebiet gegen Mailand dienen konnte; leichteres Spiel hatte Paris mit der Republik Genua, die in völlige politische und finanzielle Abhängigkeit geriet.

Da gelang es anfangs der fünfziger Jahre dem glänzenden diplomatischen Geschick des Fürsten Kaunitz, die unersättliche Raffgier des Erbfeindes von den italienischen Provinzen abzulenken: er brachte eine Versöhnung zwischen Wien und Versailles zustande, und beinahe ganz Europa verbündete sich mit diesen beiden Großmächten gegen den König von Preußen.

In den Drei Bünden hatte Friedrich der Große viele Sympathien, namentlich bei den reformierten Engadinern. Aber die

Bündner Truppen standen in erster Linie der Krone Frankreichs zur Verfügung, so vor allem das Bündner Regiment Salis-Maienfeld; und da Österreich 1750, aus lauter Sparsamkeit, das Bündner Regiment Sprecher entlassen hatte, fehlte es nicht an kriegsgeübten Offizieren und Soldaten, die auf den ersten vertrauten Schlag der Werbetrommel warteten. Der König von Frankreich war nicht geizig, und daher beschloß er bei Kriegsausbruch im Herbst 1756 — einer Anregung aus den Drei Bünden folgend — von der Republik Genua die Errichtung eines Bündner Regiments auf seine Kosten zu verlangen.

Der französische Hof hätte dies genuesische Regiment gerne dem Brigadier Johann Viktor von Travers von Paspels gegeben, der sich schon im österreichischen Erbfolgekrieg am Rhein und in den Niederlanden bewährt hatte und mit dem Ludwigskreuz ausgezeichnet war; er war das Haupt der Bündner Katholiken und von großem politischen Einfluß. Daher wollte Bundslandammann Johann Gaudenz v. Salis auf Seewis — ein Protestant und Haupt der französischen Partei — nichts von dieser Wahl wissen; wozu auch einem nicht ungefährlichen Nebenbuhler solche Macht in die Hand legen? Denn ein Regiment in fremden Diensten war weit weniger eine militärische Angelegenheit, als vielmehr eine politische Machtposition im Lande! Und jetzt, da Österreich und Frankreich die Versöhnten spielten, bot sich endlich einmal die Möglichkeit, besonders im Zehngerichtebund die alte, fast alleinherrschende österreichische Partei aufzulockern. Wenige Jahre zuvor noch hatte Salis-Seewis einem Freund nach Paris geschrieben: „les Messieurs Sprecher m'ayant depuis plus de vingt ans constamment fait la guerre, j'ai cependant toujours cherché à les ménager autant qu'il m'a été possible, personne n'ayant plus de sujet à le faire que moy, étant de leur Ligue et le seul qui n'est pas de leur parti, aussi le plus exposé à ressentir l'effet de leur mauvaise humeur“

So wurden an dem neuzuerrichtenden Regiment, dem der französische Hof zu Gevatter stehen sollte, in erster Linie die großen Herren aus dem Zehngerichtebund beteiligt: Bundslandammann Jakob Ulrich von Albertini in Küblis und sein Vetter Bundslandammann Andreas von Ott in Grüsch — Söhne von zwei Schwestern Sprecher, die beide noch am Leben waren —, ferner Bundsland-

ammann Gubert Abraham v. Salis im Bothmar, der mit General Salomon Sprecher verschwägert war.

Zum Regimentsinhaber ernannte man Georg Janett, einen einfachen Bauernsohn aus Bergün, der es in österreichischen Diensten zum Major gebracht hatte und mit einer Sprecher verheiratet gewesen war — Tochter einer dritten Schwester der beiden Damen Albertini und Ott. Nach seinem Austritt aus dem österreichischen Dienst soll Janett mit Bundslandammann Ott „unglücklich auf Bergwerke spekuliert“ haben; seine Frau war 1752 gestorben. In seinen Briefen aus Genua macht er den Eindruck eines aufrichtigen Mannes, etwas mißtrauisch gegen seine Offiziere, empfindlich und reizbar. Oberstleutnant war wohl ein Jenatsch aus Davos (die Angabe im Tagebuch des Geschichtsforschers Joh. Ulr. v. Salis, aus dem Jahre 1808, es sei ein Castelmur Oberstleutnant gewesen, scheint unzutreffend). Major wurde der siebenundzwanzigjährige Sohn von Bundslandammann Gubert Abraham, Stefan v. Salis, der — wie Janett — zuvor in österreichischen Diensten gestanden hatte.

Von Major Stefan erzählt ein Neffe fünfzig Jahre später: „er hatte Absichten auf die Jungfrau Buol, welche nachher Herrn Commissari Sprechers erste Frau wurde, und wandte sich deshalb an den General Sprecher, der aber — statt für ihn zu arbeiten — seinen näheren Verwandten begünstigte. Von dieser unglücklichen Liebe an glaubte man etwas Heftigkeit des Gemüths oder Spannung am Major zu bemerken. Er bekam dadurch Abneigung gegen den österreichischen Dienst.“ Diese Darstellung mag uns etwas romanhaft anmuten, umso mehr als die umworbene Jungfrau Buol damals noch ein Kind gewesen sein muß; es kann sich nur um Ursula Catharina v. Buol-Parpan handeln, die General Salomon Sprechers Neffen Anton Hercules heiratete.

Aus den Frontrapporten des Regiments sind noch die Namen der Kompanie-Inhaber (nicht aber der Kompanie-Kommandanten) zu ersehen: 1^a Colonella, 2^a Tenente Colonella, 3^a De Ott, 4^a Pestalozza (und Stuppani), 5^a Janett und Salis-Bothmar, 6^a Albertini und Sprecher, 7^a De Mont und Gabriel, 8^a Stampa und Sprecher.

Herkules de Pestalozza war der zweite Sohn des Bundespräsidenten Herkules.

Eine von allem Anfang an zweideutige und verhängnisvolle Rolle scheint ein gewisser Hauptmann Schreiber (ein Katholik

aus Bonaduz) gespielt zu haben, der — ganz gegen den Willen der beiden Inhaber — von Janett zum Kommandanten der Kompanie De Mont und Gabriel bestellt worden war*.

Endlich ist noch Hauptmann J. Loretz in Chur zu erwähnen, der als Quartiermeister gleichsam das Geschäftssekretariat für die am Regiment beteiligten Herren führte; es kann wohl nur Johannes Loretz gewesen sein, ehemals in niederländischen Diensten, später hervorragender Diplomat in Herrnhut.

Als Diplomaten haben sich die Bündner meistens gut bewährt und den Franzosen, Spaniern und selbst Venezianern sich ebenbürtig erwiesen; der geschäftlichen Gerissenheit der Genuesen waren sie nicht gewachsen!

Diesen war herzlich wenig daran gelegen, ein Bündnerregiment zu haben; da aber Frankreich für die Kosten aufkommen wollte, suchten sie möglichst viel daran zu verdienen. Die gestellte Frist von vier Monaten für die Vervollständigung der Bestände war an und für sich recht knapp bemessen; durch äußerst strenge Ausmusterung wußten die Genuesen die Einhaltung dieser Frist zu verunmöglichen und wollten keine Verlängerung derselben zugestehen. Sie verweigerten die Begleichung der aufgelaufenen Werbegelder und für weitere Vorschüsse verlangten sie Käutionen — wodurch die Werbung ins Stocken geriet; unterdessen konnte aber die Republik Genua laufend die französischen Gelder für ein vollständiges Regiment beziehen! Und zu guter letzt verlangten die Genuesen von Janett die Abänderung der Kapitulation zu seinen Ungunsten, mit der heuchlerischen Begründung, er habe die eingegangenen Verpflichtungen nicht gehalten.

Janett war zähe und meinte, es müsse recht hart kommen, ehe er sich in seinem Unternehmen schrecken lasse; wenn man mit einem andern so verfahren wäre, wie mit ihm, wäre der davon-gelaufen! Zwischenhinein droht er mit seiner und des Regiments Demission, erwägt aber auch die Möglichkeit, das Kommando für einen guten Preis einem andern abzutreten.

Bundslandammann Johann Gaudenz von Salis auf Seewis — der im Sommer 1755 in Paris gewesen war und dort gute Beziehungen hatte — erwies sich mit seinen Empfehlungen an Cha-

* Über das spätere Schicksal dieses Schreibers vgl. J. A. v. Sprecher Bd. II S. 287.

vigny, den französischen Botschafter in Solothurn, und an Neully, den französischen Gesandten in Genua, als ebenso eifriger wie erfolgreicher Gönner des Regiments, dem Janett und seine Offiziere immer wieder danken, ihn gleichzeitig um weitere Protektion bittend.

Wie mühsam die Werbungen vor sich gingen, ist aus folgenden Bestandangaben zu ersehen: am 25. Januar 1757 sind es „ungefähr“ 450 Mann, 24. März laut Fronrapport 536, 23. April 640, 21. Juli 1002 — und die volle Regimentsstärke sollte doch 1200 Mann sein!

Im August kam es zu einem tragischen Auftritt zwischen Oberst Janett und Major Stefan von Salis. (Wir folgen zur Hauptsache der Schilderung des Geschichtsforschers Johann Ulrich von Salis-Seewis, die aber erst 1808 nach der Überlieferung aufgezeichnet wurde.)

Oberst Janett hatte des Majors Adjutanten, wohl nicht ohne guten Grund, in Arrest gesetzt; auf der Parade habe der Major trotzig nach der Ursache gefragt, worauf der offenbar recht jähzornige und unbeherrschte Janett ihm eine Ohrfeige schlug. Beide kamen in Arrest und beim Major hätten sich gleich „Merkmale der größten Spannung“ gezeigt: er entwarf eine Menge „Ausforderungsbillets“ und schnupfte ungeheuer viel Tabak, im Zimmer auf und ab rennend. Als er nun eines Morgens vom Fenster aus den Oberst über die Straße gehen sah, sprang er über seinen vor der Türschwelle eingeschlafenen Bedienten hinweg, dem andern nach.

Es kam auf offenem Platze zum Duell; der Major soll zwar am Kopf verwundet worden sein, stach aber mit seinem Degen so heftig auf den Gegner ein, daß dieser an einer Kirchentüre Rückhalt suchen mußte — (noch ein Jahrhundert später zeigte man die Degenstiche in dieser Türe). — Der Zweikampf endete mit dem Tod von Oberst Janett.

Gleich nach dem Duell zog man den Major in ein Kloster; sein Vater in Malans indessen wünschte ihn nicht an solchem Aufenthaltsort und wandte sich an den französischen Gesandten de Neuilly, der ihn in sein Haus nahm. Allein plötzlich entwich der Major und stellte sich dem Dogen und dem Gericht; er wurde in Haft gesetzt, machte aber seinem Leben ein Ende durch einen Sprung aus dem Fenster. (Durch die spätere Heirat der Schwester des Majors Stefan kam Schloß Bothmar an die Salis-Seewis.)

Auszüge aus Janetts und anderer Briefe.

Nr. 1. Janett an Salis-Seewis.

Genua, 25. Januar 1757.

Daß Ewr. Wht. nicht vorhero einige Nachricht von unser Ankunft gegeben, waren die überhäufte Geschäft die Schuld daran. Nun aber gebe mir die Ehre, bey diesem Anlaß Ewr. Wht. zu verdeutten, wie daß wir Gott seye Dank, sambt dessen schon vor meiner Abreis abgesandten Transports, glücklichen alhier eingetroffen, welche ohngefahr in 450 Mann bestehen können. Alleinig daß uns das Unglück betroffen, eine Menge deren kleinen Leuthen, bestehend in 190 Köpf, uns sind ausgemustert worden, also daß solche neuerdingen auf deren Herren Hauptleuthen Ohnkosten nacher Haus müssen geliefert werden. Nun können Ewr. Wht. mit Derselben hochbesitzenden Vernunft genugsam aus diesem schließen, woher dies Ohngemach entsprungen, indem mir Ein von diesen Subiecten verdeutet, daß Herr Travers alhier soll geschrieben haben, ich werde keine gute Officiers bekommen, ausgenommen Leuthe von sehr geringem Herkommen, und anstadt ein Regiment Soldaten werde man ihnen ein Regiment Kinder darstellen. Also daß dieser Brief ein groß Aufsehen alhier gemacht und die größte Ursach ist, daß nicht nur die jungen Leuthe, sondern Leuthe, die schon anderwerdts in anderen Diensten gediendt, und das lauth Cappitullazion enthaltene Maas nicht erreicht, uns sindt ausgemustert worden.

Auch kann Ewr. Wht. versichern, daß besagter Herr Travers in dieser Regierung eine große Confusion verursachet, also daß alles wider uns ist, und in Ansehung des Maaßes, der 5 Schuhe und 2 Zoll, nicht um ein Haar will nachgesechen werden; wohl aber mit Gelt, und vielleicht auch Verlengerung der Zeit, mer Hoffnung gemacht worden zu gestadten, nun daß die Leuthe nach stippulliertem Maas seyen, auf daß der Travers nicht einzunisten kommen möge, indem die Regierung ihne absolluto nicht haben will, obschon einige von diesen Nobillis von dem Travers zimliche Versprechungen haben, dann er in Gedanken stehet mit Geld die Sache zu forzieren, alleinig bis dato nichts hat ausrichten können und schwerlich ausrichten würdt, wohl aber machen, daß weder er noch ich von diesem Regimendt was bekommen werden.

Jetz in diesem Augenblick würdt mir von unserem Herrn Inspecteur verdeutet, daß ein gewüsser Herr De Hartmannis eine Offerte zu Aufrichtung eines Regimendts in alhiesig Dienste an diese Regierung eingesandt, mit der nemblichen Cappitullazzion, so man mir eingegangen. Hat aber ein Antwort bekommen, wann diese Reppublik sich resolvieren

solte, mehr Volk aufzurichten, so werde solches nicht mehr dann in zwey Battaglions bestehen, welche alsdann unter mein Regimendt — wann es zustandtkommen sollte — gestoßen werden.

Herr Travers aber hat mit seinem Discreditieren nicht vil gewonnen, dann diese Herren von der Regierung haben sehr viel von dieser Procedur zu sagen gehabt, mit Hinzuthun, daß dies nicht ein Thun eines ehrlichen Manns seye und niemahls gedacht hetten, daß ein Herr Travers capabel eine solche Bassez zu begehen; alleinig man müsse es glauben, weilien seine Briefen, so hier neülich einkommen, solches alles bezeugen.

Übrigens wie vernemme, so schreibt der französische Minister an diese Regierung, daß man diese Capittullazion nicht auf 8 Jahr, sondern auf 20 hette schließen sollen, mit Beyfügen, die Schweizer Regimendter werdende künftighin gesucht werden.

Anbey sindt die übrigen Transports alle glüklichen einkommen, ohne sonderbahre Desserzion, so in allem in 6 Mann bestehet, und Herr Fendrich Keiser von Zizers alla Spezia gestorben und ehrlichen begraben worden.

Nr. 2. J. Loretz an Salis-Seewis.

Chur, 3. Februar 1757.

Gestern nachmittag hatte ich den Anlaß, bey Versammlung der Herren Hauptleüthen des Regiments, die vortheilhafteste und dem Regimento ersprießliche Gedenkensarth Ewr. Wsht. denenselben zu eröffnen und anzugezeigen, wie sowohlen Herr von Chavigni als mithin Herr de Neully von Ewr. Wht. theils schon zu Gunsten des Regiments preveniert, theils aber zu prevenieren beschlossen seye; bey welchem Anlaß ich die ohnungängliche Nothwendigkeit der fernerer Protection des französischen Hofes gezeigt und die Herren Hauptleüthe zum Entschluß eines an Ewr. Wsht. abzugebendes Memorials nahmens des Regiments induciert. Die Briefen von Genua bringen uns nichts als die Beharrlichkeit in der Strenge des Maßes, kraft welchem albereit über die 190 Man ausgemustert worden; doch ist gestattet worden, daß aus den rückgebliebenen consecutive Compagnien sollen formiert werden, umb sie in die Gratification setzen zu können; und hat man Herrn Obrist einige Hoffnung gegeben, auf den Genuesischen Grenzen werben zu können, welches dem Regiment sehr trostlich fallen würde. Herr Travers soll neuerdingen ein Projecto zu Genua einzugeben Willens gewesen seyn, welches der Capitulation Herrn Jenetten weit inferior und geringer seyn solle, aber gleiches Loos wie die vorgehenden gehabt hatt.

Nr. 3. Janett an Salis-Seewis.

Genua, 26. Februar 1757.

Weiß nicht ob Ewr. Wht. mein vorhergehendes seye behendiget worden, da ich mir die Ehre gegeben hatte, den fattalen Ver-

lauf der allzu scharfen Ausmusterung zu verdeüten, welcher der mahlen um etwas gelinder geworden, und scheinet das große Feür einmahl nachlasse. Aber leider die Desserzion einreihen will stark zu befürchten ist, indeme uns schon wirklich 26 Mann theils mit Mondur theils sonder dieselbige vort seindt.

Anbey soll Ewr. Wht. nicht verhalten, wie daß ich vor wenig Tagen ein Schreiben von Mr De Chavignier erhalten, welches mir die Ehre gebe, alhier beyzuschließen. Fehrn erhalte ein Schreiben von gm. Landen an diese Regierung, so zu Unterstützung eines Memorials so die Herren Haubtleüth an diese Republik haben abgehen lassen, aber erst gestern abendts abgelassen worden; was aber darüber deliberiert worden mir annoch ohnbekandt und schwerlich was guts werden erhalten haben. Dann bis man nicht bedacht sein wirdt, von Frankreich aus eine Reccomendazion auszuwürken an diese Regierung, befürchte übel, all andere Schreiben werden wenig helfen. Dann diese Regierung volligens von dem französischen Hof deppendiert, und dies Regim endt gleichfahls, also daß meines Erachtens besser gethan sein würde, sich geradenwegs an Frankreich zu addressieren, und nicht anderwerts.

Gestern hatte die Ehre, mit Mr De Neuilly zu Mitag zu speisen, und von ihme vernohmnen, wie daß der König haben wolle, die Republik dies Regim endt bis Aprill müßte aufgricht sein, welches mir nicht beim besten gefallen hatte, und genugsam ersehen können, daß dieser Herr diesem Regim endt nicht beim besten geneigt ist, obschon Mr De Chavigni mich bey ihme soll reccomendiert haben. So bemerke von denen Frauenzimmer, daß sie dem bekannten Freündt besser denn mir geneigt sindt. Nun deme seye wie ihm wolle, so würdt doch geschechen was geschechen soll.

Nr. 4. Christofel de Gabriel an Salis-Seewis.

Sondrio, 2. März 1757.

Mein Sohn, der dieser Tagen alhier angelanget, berichtet mich, daß Tit. Herr Obrist Janet weder die Patenta vor die Compagnie noch vor das Comando derselben —, under dem Vorwand keine mehr zu haben, und daß diejenige, so dem Herrn Schreiber gegeben, auch vor ihme dienen sollte, — nicht habe abvolgen lassen wollen.

Da aber Hⁿ Schreibers [Patenta] als „Capo Comendante della Comp^a de Mont et Gabriel“ ohne meine Wüssen und Willen abgefaßt, weiß nicht wie es gemeinet und wie solche vor einen andern — er seye Proprietair oder Comend^t — dienen, noch wie solches zu unserer Reputation gereichen kan. Underdessen prevalirt sich Herr Schreiber solcher, und glaubt er seye Comendant der ganzen Compagnie. Da ich von ihme niemahls getraumbt, und von Herrn Obrist die Compe mit dem Anhang anver-

langt, daß mein Sohn comandieren könne, welches selbiger auch zugesagt, nachdem er einen halben oder ganzjährige Volontairs- oder Lieuts Dienst gethan haben würde, so hat Herr v. Mont nur vor seine Portion das Commando Herrn Schreiber überlassen sollen und wollen. Der Sohn wolte zwar diser Tagen nacher Genova reisen und indessen Volontairsdienste thun, ich aber habe bey solcher Bewandnus, und insolang dise Sach nicht gerichtet und die Patenta eingekommen, keineswegs consentieren wollen. Ich wolte nicht, daß er der Gefahr, mit der Zeit ohne Comando mit Affront nachher Haus geschickt zu werden, sich unterziehete.

Nr. 5. Janett an Salis-Seewis.

Genua, 5. März 1757.

Belangende die erlittene fattale und strenge Musterung, so geht solche annoch auf dem alten Fuß, bis nicht von Seiten Frankreichs ein Milderung ausgewürkt wird, welche schwerlichen kann erhalten werden, wann Ew. Wht. nicht, durch Deroselben Vielvermögenheit an dem französischen Hof, eine Reccomendazion von gem. Landen ausgewürket kann werden, daß uns das Maäß um Etwa erleichtert werden möchte; und das aus Betrachtung weilen solches, in der Zeit als ich alhier diendte, nicht üblich ware, sondern uns imerhin nach dem holländischen Maäß reguliret hatten, seithdeme ich aber diese Dienst quittiert hatte, das französische Maäß von denen Herrn fixiert worden, worvon mir wehrendem Tractieren vor dies Regiment nicht das geringste gemeldt worden. Zum andern ist nothwendig, zu sollicitieren um Verlängerung der Zeit, welche aber verhoffentlich kein Anstandt — wie man mir Hoffnung macht — haben würdt.

Die völlige Noblesse insistiert, daß man mich exact die geschlossenen Capitullazion beyhalten machen solle, ohne die mindeste Moderazion einzuwilligen. Die Regierung aber, von welcher mich garnicht klagen kann, die würde alles thun was möglich wehre, wann sie dörfftēn, alleinig sich auch einigermaßen fürchten müssen: denn in denen Kelchen, wo sie zu dem Mehren oder Aufnehmung deren Stimmen brauchen, sindt zum öftern Bigliets gefunden worden, worin stuhnde geschrieben, die Herren oder Li Ser.^{mi} Colleg. si sono fatti burlare dal Segretario di Stato et dal Mag^{re} Gianettio sia Coll^o; und derowegen haben die Herren der Sach bös thun, bis diese Borasche ein wenig erstillet. Mr De Neuilly ware völlig wieder mich und bedeütete mir, wann ich gedenke das Regimendt in completen Standt zu haben; worüber ihme in Antwort gegeben, ich es ohnmöglich wüssen könne, folglich außert standt seye, ihme eine sichere vor eine unsichere Sache zu versprechen; worüber mir repliciert worden: Die Republik habe dem König, seinem

Herrn, versprochen, auf den 14. Februar ein complett Regiment zu dessen Disposition zu stellen. Da ich nun heüte, mit dem gütigsten Einschluß und Reccomendationschreiben an selbigen von Ew. Wht. mich begnediget seche, welches alsobald persönlich habe an obbesagten Herrn behendigen wollen; nach Ablesung dessen aber mir verdeütet, er wüsse hier garnicht, wie einige nützliche Dienste beyzutragen, ohne dem König seinem Herrn einigen Nachtheil zu verursachen. Denn er exacte Befehl habe von seinem Hof, bey dieser Reppublik zu sollicitieren, daß sie das Regimendt auf die Zeit lauth Versprechen darstellen sollen. Der König seye gewertig, daß die Herren Genueser Ihne nicht anführen werden und das Regiment auf die versprochene Zeit darstellen. Da widerhollete ich wieder sagendt, dies ohnmöglich geschechen könne, indeme solche albereits verflossen. Endtlichen wahre gezwungen zu sagen, dann ohnmöglich mehr schweigen können, wann wider alles Verhoffen die Reppublik gar allzu scharf mit mir verfahren solten, so könnte es darzu kömmen, daß meine Reppublik ihre Leüthe nacherhause beruffen würden, und dann würde man dennoch zuwarten müssen, bis ein ander Regimendt aufgericht sein würde. Nun weiß nicht, ob ich mit diesem mir oder dem Regimendt wohl oder übel gethan hab. Auf dies hin wahre mir in Antwort gegeben, ich solle mein bestes thun, die Reppublik werden nicht so scharf mit mir um gehen, welches mich hoffen macht, daß auf das Schreiben von Ew. Wht. und gemr. Landen einige Verlengerung der Zeit möchte gestattet werden.

Beynebendt danke nochmahlen vor die hoche Gnadt, so sie in Dero Reccomandationsschreiben an Mr. De Neuilly vor mich gütigst haben wollen abgechen lassen; beförchte aber, er sitze allzutief in dem Engaggement, so er in Favor eines andern möchte genommen haben, folglich mir nicht wohl helfen kann, ausgenommen dann er müsse.

P. S. bey diesem Mr. Conte De Neuilly befindet sich ein gewüsser Mr. Simmonet als Secretaire, so ein Anverwandter H. Baron Travers sein soll — per aviso —

Nr. 6. Christofel de Gabriel an seinen Schwager.

Sonders, 5./16. März 1757.

Der einzige Grundt, worumb auf Mhg H. Bruders gegebнем aviso, vor meinem Sohn bei Tit. Herrn Comissari v. Salis, und Tit. Herrn Obrist Janet, umb eine halbe Comp. angehalten, ware, den Sohn selbsten dienen und solche commandieren zu lassen, so mir auch von dem Hrn. Obrist mit dem Anhang, daß er einen halb oder ganzjährigen Volontairs oder Lieutenants Dienst darvor thun müsse, mir gütigst zugesagt; da aber der Sohn zu Chur einfande und von dem Hrn. Obrist die Proprietairs- und Commandopatenta auszugeben ersuchte, versagte er solches under

dem Pretext, daß die dem Herrn Schreiber gegebne auch vor ihm dienen solte; weilen aber solche als Cap^o Comandante della Comp^a de Mont et Gabriel eingericht, und der Herr Schreiber allerdings glaubt und sich dessen prevalirt Comandtant der ganzen Compe zu seyn, wurde der Sohn von dem Comando seiner Comp^e vollkommen ausgeschlossen, und mein darbey gehabter Zweck gänzlich aufgehoben.

Zumahlen aber es scheint, daß der Herr Obrist mit dem Sohn nicht allerdings guth gemeinet und der Herr von Salis mit seiner Protection auch zu wanken begünne, habe Mhg. H. Bruder freundlich und inständig ersuchen wollen, die Vergwüsserung des Comandos bey Herrn v. Salis zu belangen und mich mit erster Post des Ervolgs zu avisieren, dan widrigen fahls ich gezwungen, der Compe zu begeben und den H. Brüder zu bitten, die Anstalt zu machen, wie mit Ehren und besserem Nutzen davon kommen könne.

Nr. 7. Janett an Salis-Seewis.

Genua, 26. März 1757.

Betreffende unsere Regimendts vorgefallene Verdrießlichkeiten, so würdt dergleichen gethan, als wann solche noch allezeit zum Theil mit aller Scherpfe vortfahren. Jedenoch bey letst gehaltener Assentierung uns, nebst 19 aus dem Landt angekommenen Recroutten, 22 von denen ausgemusterten Mannen sindt angenommen worden, also daß wir heüte zu Tag die 6^{te} und 7^{te} Compe haben Alborieren können, sodann vor die 8^{te} annoch 10 Mann übrig gebliben; und wie vernomen gegen die 50 Mann auf dem Marsch sein sollen, also daß verhoffentlich in kurzer Zeit auch die 8^{te} Comp^e kann alberiert werden, so dann das Regimendt indessen in halber Grattificazion stehen wird und der Staab ebenmessig. Jedenoch scheindt es, die Herren um etwas gelinder sich erzeigen wollen, indem die Rede ist, daß Briefen aus Frankreich sollen kommen sein, welche wie es heißt melden, daß der König sich höchstlich verwundert habe, daß man also scharpf mit uns verfahren und uns Leüthe ausgestoßen, die schon anderwerdts in anderen Diensten gedient hatten. Werde aber solches in Kurzem gewahr werden und werde sie auf die Probe setzen, indem bey dem Regimendt sich annoch 61 Mann von denen ausgestoßenen finden, welche bey erstem praessentieren werde.

Die Geduldt brauchen Ewr. Wht. mir nicht anzurecomendieren, dann solche in meinem Vatterlandt zu genüge erlehrnet; dann wann man mit einem andern verfahren wehre wie mir alhier geschechen, so kann ich Sie versichern, er würde darvon geloffen sein und alles an sich gelassen haben.

Bey Mr De Neuilli bin ich nicht gewesen seith etwas Zeit, indem uns von dem Generale verbotten worden, ohne sein Vorwüssen in kein frömden Ministers Haus zu gehen;

wohlen aber hat uns besagter Mr De Neuilly die Ehre ange-
than, mich und Hr. Oberstwachtmstr. De Sallis mit
einer Gegenvisite zu bee hren, welches denen Herren gar nicht
gefallen hat; jedoch muß der Generale uns die Urlaub zu diesem
Minister zu gehen wann wir wollen geben.

Nr. 8 Rückbürgschaft Gabriels.

Sonders, 6. April 1757.

Da Ihr Weisheit Herr Bundts L^a Joh. Gaudenz von Salis sub dato 9./20. Octobris 1756 vor mein Sohn Christophel sich bey Herrn Zunftmeister Martin Sprecher von Chur als Bürg und Zahler dargestelt vor die genuesische Werbungsgelter, so ermelter mein Sohn empfangen oder empfangen möchte, und die vor seine halbe Compagnie in der Summa von R. 3750 Churer Valuta, schreibe dreytausendt sibenhundert und fünfzig, laufen, als stelle ich mich endtunderschribner nammens meines obigen Sohns, vor obgesagte Suma gegen ermelten H. v. Salis so als Hinderbürg und Zahler dar, daß ich anmit bestens mich verobligiere, ihne vor allem Schaden und Kosten freyzuhalten. Deme zu wahrer Bekräftigung ist dieses mit eigener Handt underschrieben und geschehen in Sonders den 6. April 1757.

Nr. 9. Janett an Salis-Seewis.

Genua, 22. April 1757.

Wier haben vor etwas Tagen die zwei Transports so durch Lieut. Risch und Kuply [Kubli?] bestehendt in 68 Mann, mitbegriffen 18 Mann so mit dem Furier Weghe lin angekommen, assentieren lassen, von welchen uns zwahren ca. 12 Mann ausgemusteret, hingegen aber 14 von denen vorhero ausgemusteren gut geheißen; also daß wir annoch 47 derselbigen haben, welche nach und nach auch trachten werde einzubringen. Übrigens ist es eine ausgemachte Sache, daß diese Herren ganz anders disponiert sind, als sie vorhero gewesen, obschon sie sich nicht blosgeben wollen. Jedoch erfahren wir von Zeit zu Zeit, daß sie sich gelinder gegen uns erzeigen.

Auf zukünftigen Dienstag werden die 8. Compe auch alberiert werden; werden hiemit das Stabsgelt völlig bekommen, und die Compe alle werden die $\frac{1}{2}$ Grattiffication beziechen, also daß von Zeit zu Zeit die Sachen in besseren Standt kommen.

Die von denen Herren Haubtleüthen gehaltene Zusammenkunft würde schon gut sein, wann nur die Abhandlungen genau observiert werden. Der Haubtartikel aber, wie ich berichtet, wahre nicht einmahl in question gekommen, welcher ist, wo das Gelt solle hargenommen werden, in Fahl diese Republik ohne Bürgschaft nichts hargeben sollte, zu welchem Ende hin die Hⁿ Haubtleüthe sich haubtsechlich solten angellegen sein lassen — ein

jeder vor sich selbst — alle Möglichkeit anzuwenden ein Stück Gelts aufzutreiben, oder aber wann solches nicht zu bekommen wehre, aufs wenigste zu trachten ein Bürgschaft vor sein zutreffenden Antheil zu bekommen, so ohngefehr annoch jeden Haubtmann L. 7500 von dem anticcipierenden Geld zutreffen mag; dann wo und in was Dienst wahre jemahls erhört, daß Compagnien seyende aufgerichtet worden ohne vor das erste Mahl etwas von dem seinigen darann zu wagen?

... Wo dann mich resolvieren werde vor meine Compe die Anstalt zu machen, auf daß ich einen Bürgen vor mein zutreffenden Antheil Werbgelt aufzutreiben, wofehrn man uns sonst nichts geben wollte, dessen baldist eine Antwort zu bekommen verhoffe. Dann es scheint als wann dies unsern Herren zum Theill nachtheilig sein würde, dann wie diese Herren genugsam informiert, daß von denen besten Famiglien aus unserem Landt in diesem Regiment interessiert sindt und nicht im Standt sein solten, eine Cauzion von ca. 350 Dublonen per jede Comp. zu leisten.

Die Versicherung der guten Gesinnung, so Hochselbe von dem Herrn Ambassadoren, gegen mir sowohlen als diesem Regimendt, Nachricht haben, empfinde solche von Zeit zu Zeit bey diesem H. Graffen De Neuilly, welcher uns alle ersinnliche Höflichkeit erweisen würde, wann wir ihm nach Belieben besuchen könnten; weil ich aber weiß, daß dergleichen Besuchungen diesen Herren von der Regierung genzlichen zuwieder, muß ich allemahl ersorgen, die gebührende Erlaubnus bey dem H. Generale auszubitten, da ich doch nicht begreifen kann, daß man sich scheüt, ich diesen Herrn besuchen solle, hingegen aber unserm Herrn Mayor nicht viel Difficulitet gemacht würdt, ihm die Erlaubnus zu ertheillen!

Die nemblischen Briefen, die Ewr. Wht. möchten von guter Handt empfangen haben, so kann Hochdieselben versichern, daß gleiche an diese Regierung auch einkommen sindt von seithen Frankreichs, wo sich der König sehr soll verwundert haben, eines so scharffen Verfahrens; und ist in der That, daß man uns die schönste junge Leüth ausgemusteret, hingegen alte zanlose Mendly angenommen. Daraus kann man sechen, was vor Kriegshelden diese Herren sindt und wie sie des Diensteskundig.

Betreffend Herrn Captn. Lieut. Caprez, welcher ein schöner artiger Offizier ist, können Ewr. Wht. versicheret leben, daß ich in Ansehung Hochselbigen alles anwenden werde, was zu des Herrn Caprezen Vortheil dienen kann.

Das Detail oder Quartiermstr. Platz, so die Herren Haubt-leüthe dem Herrn Loretz gesinnet aufzutragen, lasse mir gar wohl gefallen; weiß aber nicht wie der Sach zu helfen, wann das Regiment sollte in Corsica kommen, da der Haubtmann seine Comp.

nicht verlassen kann und ein jeweilliger Quartiermstr. sich allezeit in Genua aufhalten soll. Jedenoch würdt man trachten bedacht zu sein, ein Mittel auszufinden, diesen Herrn zu consollieren.

Ewr. Wht. können versicheret leben, daß es recht hart kommen muß, ehe und bevor ich mich in meiner Unternehmung schrecken lasse.

Nr. 10. Pestalozza an Salis-Seewis. Genes ce 29 Avril 1757.

La lettre de recommandation que vous m'avez fait la grace de me donner vient d'une main trop respectable pour que je n'en espère point un très heureux succes, et Monsieur le Collonel m'a parû y faire beaucoup d'attention; je dois aller aujourd'hui avec lui chez l'Inspecteur et le General pour être éclairci un peu sur cet article. Il m'a assuré que si Monsieur le Comte de Neuilly s'intéresserait à cet égard la chose serait inmanquable; si donc j'oserais me flatter que vous me fissiez la grace de lui parler pour moi, je ne douterais aucunement que ma juste prétention n'aura lieu et sera executée en ma faveur.

La ville de Genes est fort belle; mais si la chose serait à recommencer je me passerais aisément du plaisir de la voir dans pareilles circonstances. Je n'ai pas eu l'honneur d'être présenté à Monsieur de Neuilly, mais j'espere de l'être aujourd'hui; je crois que la protection française sera la meilleure pour nous.

Nr. 11. Janett an Salis-Seewis.

Genua, 7. May 1757.

In Beantwortung Deroselben hochschezbahren mir gnedigst zugesandten Schreibens, gebe mir die Ehre, unterthenigst zu melden, daß die vielle ausgestandene Wiederwertigkeiten sich anfangen ein wenig zu hemmen, indeme man uns auf $\frac{1}{2}$ Zoll, wann er ein junger Mann ist, nachsichet, also daß ich verhoffe, die schon bey langer Zeit alhier hinterhaltene ausgemusterte Leüthe von Zeit zu Zeit weniger werden, und mit denen so unter der Handt alhier angeworben werden, helfen das Regimendt zu vermehren. Nur eins fehlet: daß das Gelt ohne Cauzion nicht kann gehoben werden, welches endtlich durch die vielle Mühe und gute Recommendaciones, so uns Mr De Neully begnediget, auch mit der Zeit würdt müssen flüssig werden. Ich aber falle dem Mr De Neully seiner Meinung bey, welcher sagt, daß diese Hinterhaltung auf eygenen Interesse abgesechen sein werde, dann jezunter es den Nahmen hat, ein Schweizer Regimendt zu sein, obschon es nur ein Battalion seye, die Regierung aber per complet bezahlt werde, also daß alle Monath L. 13 000 ca. vor dies Regimmendt denen Herren Genuesern zu guth in Handen bleibt; werde aber zusehen, daß dieser Hinterhaltung auch Rath geschafft werde.

Belangende den endtzwüschen diesen Herren Offiziers Rangsstreit, [werde] auf alle Weis trachten auf Dero Befehl den Herrn Haubtman De Pestalozza zu consollieren.

Daß unsere Herren Häupter dahin bedacht sein werden, Seiner Ex. dem französischen Herrn Ambassadoren vor die dem Regiment gnedigst erzeigte Protection ein Dankschreiben ergehen zu lassen, sowohlen als daß Ewr. Wht. gnedigst sich offerierend, nahmens meiner ein gleiches zu thun — vor welche hoch-erweisende Gnade gegen Hochgemeldten H. Häupteren sowohlen als Ewr. Wht. mich schuldigst nahmens des ganzen Corps meiner Herren Offiziere [bedanke].

Übrigens würde sehr nicht übel getahn sein, wann unsere Herren Häupter in der Beantwortungsschrift an diese Regierung ein vollkommene Empfindlichkeit blicken ließendt, mit Vorstellung deren Menge ausgemusterten Reccrutten sowohlen als Hinterhaltung des Werbgelts, und die deretwegen versäumbte Zeit uns mit keinem Recht köne angerechnet werden; dann ich selbstengesinnet wahre, in meinem betrübten Umstenden worin mich zum öfteren befande, meine Demission mit dem ganzen Regimendt zu verlangen. Wann aber man gut finden würdt, ein Antwortsschreiben an diese Regierung ergehen zu lassen, so würd es sicherlich nichts schaden, eine rechtschaffene Empfindlichkeit wegen denen Ausgemusterten sowohlen als Hinterhaltung der Werbgelter spühren zu lassen, mit Hinzufügen und Vorstellung der schweren Reis und großen und sehr dispendiosen Tour, so die Reccroutten — der gehaltenen Verabredung zuwieder — haben machen müssen.

Übrigens kann ich Ewr. Wht. nicht genugsam austrüken die vielfältige große Güttigkeit und Protection, so dieser Mr De Neully vormich und das Regimmendt blicken laßt.

Nr. 12. Janett an Salis-Seewis.

Genua, 28. May 1757.

Daß Ewr. Wht. mit diesem bellestiget werden geschichtet aus Ursach, weilen H. Haubtmann De Pestalozza von seinem Herrn Vatter, Tit. Seiner Wht. Herrn Pundts President De Pestalozza, ein Schreiben empfangen, so von Mr De Chavigny geschrieben wahre, aus welchem merken können, als wann man mich beschulden wolle, ich mir die Complettierung des Regimmendts nicht gezimmendermaßen angelegen sein lasse. Gelangende derowegen an Ewr. Wht. nebst unterthenigster Bitte, wann Sie diesem Herrn De Chavigny zu schreiben Anlaß nehmen wollten, mich nach Hochderoselben Viellvermögenheit bestermaßen zu entschuldigen, und ihme zu verdeütlen, daß es nicht meine Schuld t seye, daß die Werbung so langsam zugehe, sonder einzig und allein die Hinterhaltung deren Werbgelter daran hinderlich ist, welche ohne Leistung der erforderlichen, obschon ohnge-rechten, Bürgschaft nicht haben wollen delliiberiert werden. Nun aber weilen etwelche H. Haubtleüth die Bürgschaft bekommen, bescheinet sich klahr, was die Ursach dieses Aufschubs gewesen seye, welches nunmehr an Tag gekommen, indeme diese Herren mir neue Propositionen

gemacht und suchen, den 12ten et 13ten Artikel der Capitullazion zu beschneiden oder aber auf ihr Vortheil auszulegen.

Der 12. Artikel der Capitullazion lauthet, daß wan 20 Mann von einer Comp. fehlen, so solle die Reppublik befugt sein, 10 Dublonen abzuziehen, [wovon] aber, gleich nach Ersezung des Manns, wieder der halbe Theil dem Haubtmann guthgethan wird; solten aber 30 Mann von einer Comp. abgehen, so sollen alsdann 20 Dublonen abgezogen werden, welche gleichfahls nach Ersezung der Mannschaft dem Haubtmann muß der halbe Theil guthgethan werden.

Der 13. Art. meldet, daß in Zeit von 3 Monathen 800 Mann sollen angeworben sein, und in 4 Monathen das Rgt. in complettten Standt gesetzt, widrigenfahls soll von dem abgezogenen Gelt nichts mehr bonifiziert werden.

Diese Herren aber sagen, daß diese Art. ihnen zu nachtheillig seyen; und weilien die Zeit verflossen und das Regimmendt nicht complett, so würde am besten sein, obige 2 Art. aufzuheben und künftighin vor jeden abgehenden Mann L. 10 abziechen zu lassen, und wann der Mannersetzt wirdt sein, alsdann dem Haubtmann der halbe Theil wider bonifiziert, wenn die Ersetzung in Monathsfrist geschiehet; sollte diese aber in Monatsfrist nicht geschechen, so soll das abzogene der Reppublik verbleiben. Fehrners wirdt prettendiert, daß ein Cappellan vor die teütsch Catthollichen möchte vom Regimendt angeschafft werden, von welchem in der Capitullazion gar nicht die mindeste Meldung geschicht. Zugleich auch würdt anbegehrt, daß die Pattenten vor die Unteroffiziere sollen lauth alhiesigem Gebrauch bezahlt werden, dan solche nur allein vor die Offiziere bezahlt worden seyende, sambt anderen kleinen Articlen so nicht vielles zu bedeuten haben. Worüber ich diesen Herren in Antworth gegeben, alle diese Sachen, wann man mir sie wirdt schriftlichen behendigen, denen Herren Haubtleüthen zu communicieren, dann vor mich alleinig nichts thun köne. Also daß Ewr. Wht. zu genüge ersehen können, was die Ursach der Hinterhaltung deren Werbgelteren seye.

Es ist mir nicht nur allein um obiges einzugehen, sonderen bin versicheret, wann wir dies schon eingehen und angenommen werden haben, man wieder mit anderen Proposizioniens uns kommen wirdt, bis sie uns auf nichts bringen! Das beste würde sein, wann wir mit unserem Volk anderstwohin wüßten — alsdann könnten diese Herren reiff genug werden. Ich meines orths kann Hochselbe versichern, daß ich die Tage meines Lebens niemahlen, auch in meinen größten Wiederwertigkeiten, so maaßleidig als der mahlen gewesen bin. Nun ist die Frag, ob die Herren Haubtleüthe es wollen darauf ankommen lassen, oder ob sie wie oben gemeldt eingehen wollen.

Wann obige an mich verlangte Art. soltende angenommen werden, so würdt man alsobaldt ca. L. 210 m von dem vorhero empfangenen Gelt unter Bürgschaft solche aufheben; zum anderen wirdt uns die

Zeit der Werbung bis den 21. 8^{bris} verlengert werden, und drittens ist die Justiz totall dem Regimmendt übergeben, ausgenommen Todt und Gallere und Spisruthe [?], welches der Generale oder approbbieren oder Gnad ertheillen muß.

PS. Gestern ist Mr De Neuilly von Parma wieder zuruggekommen, und auf morgends habe die Erlaubnis erhalten, ihm meine Aufwartung zu machen, wo dann mir die Ehre geben wirdt, zu berichten, wann was vorfallen möchte.

H. Lieut. Köhl, welcher willens auf etwas Zeit nacher Haus sich zu begeben, habe gemacht seine Reis zu suspendieren, bis ein Austrag der Sachen Beschaffenheit erfolgen wirdt, danethin diesen Offizier also-baldt versenden werde.

Nr. 13. Pestalozza an Salis-Seewis.

Genes ce 3 de juin 1757.

Nous ressentons encore beaucoup l'effet des bontées que vous avez eu pour notre Regiment. Il est etonnant que Messrs les Genois pressent tant que les Compagnies soyent complétées, vu qu'il est tout clair qu'ils sont eux même la cause que nous ne pouvons le faire, en nous retenant — malgré la caution que Monsieur le Capitaine De Salis a bien voulu pretter pour nous — le reste de l'argent de levée qu'ils nous redoivent encore. Ils voudroient changer la capitulation, et même ils pretendent d'avoir le droit, à cause que nous n'avions fait, dans le tems qu'ils nous avoient accordé, les hommes stipulés dans la capitulation. Tout le monde scait les rigueurs avec lesquels ils nous ont traité du commencement, et le tems qu'ils nous retiennet déjà cet argeant.

Nr. 14. Janett an Salis-Seewis.

Genua, 3. Juni 1757.

Es ist fehrners überflüssig, daß Ewr. Wht. sich bemühen wollen neuer Dingen wegen Hrn. De Pestalozza seinem Rangsgesuch, indem Sie versichern kann, daß alles was Sie mir befehlen werden, wann es immer möglich sein wirdt, trachten werde auf alle Weis nachzukommen. Wünsche nur ein Mitel auszufinden, wie man den guten H. Lieut. Vespasian de Salis accommodieren könnte; ich muß zwahr gestehen, daß solcher selbst die Schuld ist, dann wann er den Oberlieut. Platz angenommen hette, so ich ihm habe geben wollen, würde er leichter Dingen Capitain Lieut. worden sein; weillen dieser aber ihm nicht ansendlich wahre, so habe solchen anderwerts gegeben, also daß dermahlen nicht wüßte, auf was Weis man ihne consolieren könnte. Wann aber Herr Bawier quitieren sollte und Herr v. Salis von denen Herren Propriaetarijs an sein Platz angenommen werden könnte, so werde alsdann alles thun, was Ewr. Wht. mir befehlen werden.

Belangende unsere dermahlige Umstende, so weiß ich nicht, was ich Ewr. Wht. positives melden soll, anderst als daß die ohnassentierten Leüthe endtlichen alle untergebracht worden,

aber wie darf ich nicht sagen; sonsten gehet die Musterung allezeit scharf vor sich und würdt nicht anderst, als bis auf das Haar $\frac{1}{2}$ Zoll von dem vorgeschriebenen Maas nachgesehen.

Die Beschleünigung der Vollzelligmachung des Regimmendts, so von dem französischen Hof aus an die Herren Haubtleyth verlangt wirdt, würde nichts als billich sein, wann diese Herren uns nicht die Mittel zur Vollziehung benommen hetten, indeme man mich schon in den dritten Monath wegen Darreichung des anticciplie-renden Werbgelets (allezeit in guter Hoffnung haltendt, solches zu bekommen) aufgehalten und noch dato nichts bekommen kann. Aber dergleichen Streich auf nichts anders abgesehen gewesen, als wie ich erfahren, dann man nicht anderst gesucht als uns zu verweilen bis die fixierte Zeit der Completierung verflossen, wie geschehen; nun kommen sie und verlangen einige Nachlaß, welche ihnen in der Capittullazion nachtheillig scheinen.

Es wahre mir sehr mißbeliebig zu vernehmen, daß Tit. Jkr. Hauptmann Peter von Sallis, welchem ich und das ganze Regimendt große obligazion zu tragen schuldig sindt, daß solcher sich über mein Thun heftig beklaget, weilen ich ihm eversprochen habe, nach Proporzion deren Leüthen die gemachte Bürgschaft aufzuhaben, so mir gleichfahls heilig versprochen wahre; nun aber bis das Regimendt nicht völlig zustandt kommen sein wirdt, wollen diese Herren von keiner Aufhebung nichts wissen; sobald aber 1200 Mann werden angeworben sein, werden die ersten 60 m. ohne anders aufgehebt werden.

Mit Neüigkeiten, so Deroselben hoche Attenzion meritieren möchten, weiße Ewr. Wht. mit nichts aufzuwarten, als daß man alhier die Herren Engellender fürchtet und haubtsechlich beschäftigt sindt, die Besatzungen deren Vestungen Sta. Maria alla Spezia und Sawona zu versternen. Unser Regimendt ist vor dies Jahr vor Genua destiniert, das Regimendt von Kieny (?) aber ist in drey Theill, namblich Corsica, Spezia und Sawona vertheilt worden.

Der Herr Oberstwachtmstr. De Sallis thut dergleichen, als wann er mir das Regimendt abkaufen wolte; dann ich ihm zum öfftern gesagt, wann kein Krieg abgeben solte, so wolle ich — wann ich ein guten Accord treffen könnte — das Regimendt cedieren. Wann aber diese Reppublik sich neuerdingen in Krieg vermischen sollte, so werde selbsten dienen bis der Frieden erfolget. Nun könnte sein, daß ich besser emploiert werden könnte, und in solchem Fall bitte mir Hochderoselben Gedanken zu eröffnen, ob Sie denken dies thunlich vor mich sein würde und ob Ihnen einige Gefälligkeit dardurch wiederfahren möchte. Dann, in allem Vertrauen gesagt, so stehet das Mayorisieren dem Herrn Mayorn nicht an, indeme es zu mühesam vor ihne ist, lauth eigner Aussag. Ich bin versicheret, daß Ewr. Wht. kein anderen Gebrauch von diesem meinem Zutrauen machen werden, über welches ich

mit Gellegenheit Hochderoselben Bericht erwarte, ob Sie mir einrathen mich einzulassen, wofehrn es darzu kommen solte und ich sonst placiert werden kann, oder ob Sie vor thünlicher erachten, bevor dem Herrn Obristlieut. Jenazz die Propozition zu machen, welcher aber schwerlich dasjenige thun wirdt, was Herr Im Bodmar thun kann; dann wann diese Cession mir nicht wohl bezahlt wirdt, wirdt nichts daraus werden.

Nr. 15. J. Loretz an Salis-Seewis. Chur, 18./29. Juni 1757.

J'ai l'honneur de vous envoyer ci joint une lettre de notre Collonel, par le contenu de la quelle vous verrez l'Etat de notre Regiment, qui a besoin de vos sages conseils et puissant appui. Je le recommande vivement tant pour l'un que pour l'autre et vous supplie de me dire ce qu'il y a faire. Si l'occasion se donne je serai si insolent de vous prier d'envoyer l'incluse, après lecture faite, demain à Mons. du Bodmar, avec ordre de la communiquer tant à Mons. Ott qu'à Mons. Albertin, desquels je souhaiterois une congregation pour dimanche ou lundi, au plus tard, pour délibérer sur les mesures à prendre dans cette affaire.

Les nouvelles de cet ordinaire sont très tristes pour les armes Prussiennes; on a reçu aujourd'hui des lettres du Général Sprecher, que Daun a voit entièrement battu l'armée Prussienne, qui avoit perdu dans cette affaire le Prince de Beveren, le Général Czaslau avec un autre, 25 000 hommes 44 Canons et 23 Drapaux [Niederlage Friedrichs bei Kolin vom 7./18. Juni 1757]; après quoi les Prussiens ont abandonné Prague et se sont retirés en partie à Brandeis et en partie à Leutmeriz; en un mot il paroît que la défaite est très considérable et très humiliante pour les Prussiens.

Nr. 16. Salis-Bothmar an Salis-Seewis.

Malans, 22. Juni 1757.

Es haben Herr Commiss. Albertini, Herr Pundts La. Ott und ich gestern hier über des Herrn Obristen an Herrn Hbtm. Loretz abgelassen Schreiben uns beratschlaget was vorzunemmen, wünschten alle den Rath von Ihr Wht. H. Bruder vordrist zu vernemmen, und desnachen gehors. zu ersuchen, wann es seyn könnte, gleich wie wir alle auf morgen gesinnet, auch in Chur einzutreffen, fahls es nicht möglich uns Dero hoches Gutbefinden zu überschreiben; mit fehrnerer gehorsamsten Bitt, wie H. Obrist in besagt H. Lorezen Brief meldet, durch Ihr Excz. den H. Ambassador von Solothurn den franz. Hof zu praevenieren, und die Ursachen daß die Wörbung nicht besser von statten gangen seye einzig und alleine die Republic selbsten gewesen, wegen dem Ausmustern, weitem Marsch, Nicht bezahlung der Wörbgelter etc. Auch daß hochgedachter Hof die nöthige remonstrationes mache, daß man ungekränkt von seiten der Republic die Capitulation beyhalte. Wir ersuchen alljenes zu rathen und beyzutragen, was Ihr Wht. H. Bruder erachten.

Nr. 17. Janett an Salis-Seewis.

Genua, 25. Juni 1757.

Hoch Deroselben werthgeschezter Zuschrift unter dem 15. corr. sambt dem Einschluß an M^r De Neuilly wahre mir ordentlich bestellt, wo dann alsogleich besagtem M^r De Neuilly diesen behendiget, welcher ganz freundlich seine Dienst gegen Herrn Oberst Lieut. offeriert.

Belangende unsere Angellegenheiten, so sindt selbige annoch in dem alten Standt, und wüssen nicht was mit uns wirdt vorgenommen werden; das ist aber sicher, daß man uns sucht die Capittullazion zu verstümpfen. Dann gedenke, wann man mit dem Regiment nirgends anderst wohin weiß, wir uns gezwungen sehen, alles einzugechen was man uns verlangen wirdt. Und befürchte übel, wir haben gewüsse Herren unter dem Regiment, die neue und leichtere proposiciones möchten gemacht haben, und Ursach gewesen sein an dieser Verenderung. Wann deme also sein sollte, so würde solches nicht eine anständige Action sein von einem braefn Offizier, der da sucht eine ganze Nazion in Schaden zu bringen. Ich meinerseits lasse es bey diesem bewenden, weilen ohnmöglich hab erfahren können, wer derjenige sein möchte; sonst würde solchen sicherlich gegen Ewr. Wht. nahmhaft machen.

Nr. 18. Janett an Salis-Seewis.

Genès ce 9 Julliet 1757.

Will hoffen, es werden Ewr. Wht. meine Schreiben einkommen sein, worin Hochdenenselben einen Vorschmack dieser Reppublik Vorhabens mit uns die Ehre gegeben hatte zu bedeuten, nicht aber gewiß wissen können, was ihr Begehren eigentlich wahre; derowegen solches schriftlich verlangt, welches verwichenen Posttag mir von dieser Ecc^{ma} Gonta behendiget wahre. So dann die Copia dessen alsogleich durch Herrn Vetter Obristlieut. verfertigen und an Herrn Hauptman Lorez abgesandt, mit Befahl, dieses Project denen Herren Proprietarijs zu communicieren, auf daß selbige ihren Endtschluß darüber fassen können, was vor und an die Handt zu nehmen seye, und ihre gutfindende Gründe beysezzen, auf daß man diesen Herren eine catthegorische Antwort ertheillen könne. Ich sehe dieses neuen Project als ein Schrekmittel an, uns die Capittullazion zu verstümpfen, welches aber – wann die übrigen Herren Haubtleüthe mit mir gleiche Gedanken haben – nicht angehen würdt, sonderen solches lieber auf die äußerste Extremitäten ankommen zu lassen gesinnet bin.

Wir hatten uns entschlossen, unsere Angellegenheitendiesem Herrn Grafen De Neuilly anzuvutrauen, ob es aber wohl werde gethan sein, wirdt uns die Zeit lehren; welcher dann vor gut befunden uns zu ordinieren, die erste sowohlen als die andere Capittullazion ins französische übersezzen zu lassen und ihme eingeben, so werde er alsdann wissen Gebrauch davon zu machen, mit Hinzufügen, es werde kein großer Unterscheidt sein, ob der

König in Frankreich ein Schweizer Regimendt selbsten zu Diensten dieser Reppublik bezahle oder ihnen, den Genueseren, das Gelt gebe; dann ein Schweizer Regimendt müssen die Herren Genueser haben, sie wollen oder nicht, und seyende auch nicht mechtig einige Trouppen zu beurlauben. Ob nun diese Rede gegründet sein möchte, daß man darauf baucken könnte, stehet dahin, indeme dieser Herr über die Maßen reserviert ist, also daß ich annoch nicht gewuß weiß, ob er es recht aufrichtig mit uns meindt oder nicht. Er hatte noch fehrners mich befragt, ob ich denkte die Herren Offiziere auch in andere Dienste treten würden, fahls man uns das Capitulation nicht beyhalten würde, worüber ihme in Antworth ertheilt, daß kein einiger Offizier nicht zurugg bleiben würde, welches ihne versicheren könne.

Nr. 19. Janett an Salis-Seewis.

Genua, 23. Juli 1757.

Ich muß Ewr. Wht. abermahlen mit meinen verdrießlichen Zufahlen beliestigen, wie daß ich bey Dero Wht. unser en Herren Haübteren gleichsam auf eine ehrverlezend e Arth bin angeklagt worden, als solte ich — sowohlen vor die empfangene Regimendtgelter als derer Comp. — annoch keine Rechnung abgeleget haben. Da Hochselbige versichern kann, daß alle Rechnungen, so bis datto von mir geführt worden, denen Herren Haubtleüthen schon mehr als vor einem Monath selbigen zur revision behendiget, und mehrentheils solche richtig gefunden und auch unterschrieben worden. Aber meine Mühe und Strappazen auf einem solchen Fuß belohnt sehen, schmerzet mich heftig; den Nahmen zu tragen, als wann ich denen Herren Haubtleüthen ihre gebührende Gel ter sollte hinterhalten haben, da ich doch das Gegentheil zeigen will und kann, in dem e ich Gelt er ausborgen müssen, dem Regimendt die erforderliche Subsistenz reichen zu können, und deretwegen vielles lauffen müssen. Freilich aber wahr ist es, daß wann die Gelt vors Regimendt bezogen wurden, ich das ausgeborgte ein behalten müssen, die Schulden zu bezahlen, um den Credit zu erhalten; und dann neuerdingen mich umsehen, wo das Gelt vor die erforderliche Subsistenz aufzutreiben sein möchte. Dann in diesem Dienst bekombt niemandt nichts bis der Monath zu Ende, also daß ein jeder Haubtman mit Gelt vor seine Leüthe einen Monath im Vortheil sein muß; und nur mit L 20 auf den Mann sambt 650 Grattificazion können die Spesen und Abzüg so man uns macht ohnmöglich bestritten werden.

Übrigens betreffende unsere Angellegenheiten mit dieser Reppublik, so will hoffen, Hochselbe werden nun mehr den über sandten neuen Plan durch Herrn Haubtmann Lorez berichtet worden sein, welcher sehr scharff aussicht aber sein könnte,

um etwas gelinder ausfahlen möchte. Der meiste Anstandt bestechet in der Justiz; und das größte Ohnrecht wiederfahret mir, dann mir L 400 monathlich benommen werden. Nichtsdestoweniger haben wir Hoffnung, Mr De Neully werde sich unser in Treüen annehmen, dann wir unser Zuflucht zu ihm genommen.

Nr. 20. Pestalozza an Salis-Seewis.

Genes ce 27 Aoust 1757.

La mort de notre Collonel et l'accommolement fait entre Mess^{rs} de Salis et Jenatsch ayant fait vaquer la lieutenance Collonelle dans notre Régiment, je suis pour vous supplier, Monsieur, par la présente de vouloir bien par votre puissante protection m'assister pour obtenir la place qui par justice, m'appartient. L'injuste et à l'honneur d'un officier contraire procédure de Schreiber ayant été pour la plus part la cause de la perte de notre Regiment, il a crû par là s'ouvrir le chemin à la susdite place; secondé par la Religion il est a craindre que sa trahison lui réussisse, et il n'y a pas d'autres moyens pour la confondre, si non les recommandations que je peux espérer des Protecteurs que je me flatte d'avoir au Pays. Car pour ici je ne crois pas en trouver beaucoup, ayant trop insisté sur l'ancienne Capitulation.

Nr. 21.

Lettre qu j'ai dressé à Mr du Bodmar pour être écrite à M. le C^{te} de Neuilly, Ministre Plenipotentiaire du Roy de France à Genes, au sujet de la malheureuse affaire que Mr le Major son fils a eû avec le Coll. Janett:

Monsieur.

Si quelque chose a été capable d'empêcher que je ne succombe sous l'extrême douleur qui m'ont causé les funestes suites de la malheureuse affaire, dans laquelle le Colonel Janetti a entraîné mon fils, c'étoit d'apprendre par combien de marques de bonté et de protection votre Excellence daignoit le soulager dans la triste situation où il se trouve. Plus qu'en Pere attendri j'en sens tout le prix, moins je suis en état de témoigner à votre Excellence toute l'étendue de ma respectueuse reconnaissance, et de soliciter dignement la continuation des sentiments aussi généreux pour mon fils, seuls capables de nous rendre à l'un et à l'autre notre tranquilité. J'espere cependant tout de la bonté de votre Coeur qui vous fera pas moins agréer les hommages du mien, ainsi que le respect infini avec lequel je suis

Monsieur

De Votre Excellence

A Malans ce 30 aout 1757.

Le tres humbles et tres obeissant serviteur

.